



# Dialogtagung 2022

AG 3 – Welche Rom\*nja brauchen (k)einen Schutz? Ein Austausch über Lebenssituationen, Schutzbedarfe, Entscheidungspraxen

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung
2. Der Ablauf des Asylverfahrens (eine Zusammenfassung)
3. Identifizierung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten
4. Herkunftsländer und rechtliche Einordnung
5. Informationsquellen des Bundesamtes

# 1. Vorstellung

## 2. Der Ablauf des Asylverfahrens/ Eine Zusammenfassung

## 2. Ablauf des Asylverfahrens

- Asylantragstellung (persönliche Antragstellung, Aufnahme der persönlichen Daten, Belehrungen, Abgleich mit der Eurodac-Datenbank)
- Persönliche Anhörung (Aufklärung der persönlichen Verhältnisse, Aufnahme der Fluchtgründe, Prüfung der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale)
- Recherche
- Erstellung des Bescheides

# 3. Identifizierung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten

# 3. Identifizierung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten

## a. Wer wird als vulnerabel angesehen?

- Menschen mit Behinderung
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen oder psychischen Erkrankungen
- Ältere Menschen
- Schwangere
- Analphabeten
- Opfer von Menschenhandel
- Opfer von Gewalt, Folter oder Misshandlung
- Alleinerziehende
- Unbegleitete Minderjährige
- Und viele mehr

# 3. Identifizierung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten

## b. Identifizierung

- Mitteilungen der Aufnahmeeinrichtung
- Asylverfahrensberatung seitens des Bundesamtes (Erfahrung: Trotz Einladung wird die Gelegenheit sich beraten zu lassen selten in Anspruch genommen)
- Anhaltspunkte für besondere Bedürfnisse im Rahmen der Aktenanlage



# 3. Identifizierung und Berücksichtigung von Vulnerabilitäten

## c. Berücksichtigung im Asylverfahren

- Verfahrensgarantien nach der Asylverfahrensrichtlinie
- Einbindung von Sonderbeauftragten (z.T. bereits während der Anhörung)
- Ggfls. Übernahme der Anhörung durch einen Sonderbeauftragten
- Fortlaufende Schulungen für Mitarbeitende/ Sensibilisierungen zum Umgang mit vulnerablen Personen

## 4. Herkunftsländer/ rechtliche Einordnung

## 4. Herkunftsländer/ rechtliche Einordnung

- Hauptherkunftsländer der Volksangehörigen der Roma sind die sog. Balkanstaaten

Nordmazedonien

Serbien

Albanien

Kosovo

(Hauptherkunftsländer im Referat 42E in Mönchengladbach)

- Situation der Angehörigen der Volksgruppe schwierig
- Begegnen immer wieder Vorurteilen
- Anhörungsalltag: Berichte von Gewalt und Diskriminierungen, sozialer Benachteiligung, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mangelhafter Gesundheitsvorsorge

## 4. Herkunftsländer/ rechtliche Einordnung

Einordnung des Gesetzgebers als sichere Herkunftsländer im Sinne des § 29a AsylG (Anlage II zum AsylG)

*„Der Asylantrag eines Ausländers aus einem sicheren Herkunftsstaat ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, es sei denn, die von dem Ausländer angegebenen Tatsachen oder Beweismittel begründen die Annahme, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne des § 3 Abs. 1 AsylG oder ein ernsthafter Schaden im Sinne des § 4 Abs. 1 AsylG droht“*

- Beweislastumkehr
- Erheblich höhere Hürde für eine Schutzgewährung
- Qualifizierter Sachvortrag oder Vorlage von Beweismitteln erforderlich
- Enge Grenzen für die Entscheidenden und das Bundesamt

# 5. Informationsquellen des Bundesamtes

# 5. Informationsquellen des Bundesamtes

- a. Lageberichte des auswärtigen Amtes zu den einzelnen Herkunftsländern
  - Regelmäßige Aktualisierungen
  - Erkenntnisse lokaler Menschenrechtsorganisationen
  - Botschaften westlicher Partner
  - Oppositionsparteien
  - Rechtsanwälte
  - UNHCR
- b. Urteile der Verwaltungsgerichte
- c. Schweizer Flüchtlingshilfe
- d. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Österreich)
- e. EUAA (Europäische Asylagentur)

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit